



## Antrag zur Satzungsänderung

Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, nachstehende Satzungsänderungen zu genehmigen.

<b>Änderungen in</b>	<b>Begründungen</b>
<b>Satzung, § 3, Zweck und Aufgaben</b>	Der Vereinsweck und die damit verbundenen Ziele sollen hinsichtlich der Grundsätze des Zusammenlebens konkretisiert werden. Dieses gilt besonders für die Förderung der Toleranz in unser Gesellschaft und damit in unserem Verein.
<b>Satzung, § 6, Mitgliedschaft</b>	Der Ausschluss von Mitgliedern soll nun auch bei Handeln gegen den Vereinszweck und die Ziele des Vereins möglich sein.
<b>Satzung, § 9 c), Mitgliederversammlungen</b>	Neue Regelungen für Mitgliederversammlungen unter den Bedingungen von Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen.
<b>Satzung, § 9 d,) Mitgliederversammlungen</b>	Wahlvorschläge müssen grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingehen.
<b>Satzung, § 10, Vorstand</b>	Die Vorstandstruktur wird es entsprechend der Konzeption „Komet 2030“ auf sieben Vorstandsposten verändert und die Regelungen des § 10 dahingehend angepasst.
<b>Satzung, § 11, Erweiterter Vorstand</b>	Die Struktur des Erweiterten Vorstandes wird entsprechend der Konzeption „Komet 2030“ angepasst.
<b>Satzung, § 12, Abteilungen</b>	Der Turnus der Wahlen wird konkretisiert.
<b>Satzung, § 14, Ältestenrat</b>	Die Aufgaben des ÄR werden konkretisiert.
<b>Satzung, § 17, Satzungsänderungen</b>	<p>Satzungsänderungen, die Erweiterungen bzw. Ergänzungen des Vereinszweckes betreffen, können durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.</p> <p>Für weitergehende Änderungen des Vereinszweckes ist ein dreistufiges Verfahren notwendig.</p>



<b>Änderungen in</b>	<b>Begründungen</b>
<b>Satzung, § 21, Übergangs- und Überleitungsregelung</b>	Regelung für die Zeit ab der Eintrag der Satzungsänderung durch das Registergericht.
<b>Rechtsordnung, § 4a, Verkürztes Verfahren</b>	Regelungen zur Vereinfachung bei Verfahren innerhalb der Abteilungen.
<b>Geschäftsordnung, §§ 2, 5 und 6</b>	Anpassung an die Begrifflichkeiten des § 10 der Satzung ab Eintragung durch das Registergericht. Konkretisierung der Gültigkeit der Protokolle der Versammlungen.
<b>Finanzordnung, §§ 1 und 6</b>	Anpassung an die Begrifflichkeiten des § 10 der Satzung ab Eintragung durch das Registergericht.

- Der Vorstand -  
Hamburg, 29. März 2020



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### Satzung

##### I. Grundbestimmungen

[...]

##### § 3 Zweck und Aufgaben

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (AO 1977). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports und der Kultur, im Einzelnen durch: Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen einschließlich sportlicher Jugendpflege. Bau und Instandhaltung von vereinseigenen Sportanlagen und des Vereinsheimes sowie Pflege und Instandhaltung der Turn- und Sportgeräte. Der Förderung des Spielmannszugs. Durchführung von sportlichen und musikalischen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen. Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern.
- b) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- c) Der Verein ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral.

### NEUE FASSUNG:

#### Satzung

##### I. Grundbestimmungen

[...]

##### § 3 Zweck und Aufgaben

- a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (AO 1977).
- b) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung **und Integration** der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports und der Kultur **und dem damit verbundenen Brauchtum**, im Einzelnen durch:
  - **Abhaltung von geordneten Turn-, Sport- und Spielübungen einschließlich sportlicher Jugendpflege und Jugendhilfe.**
  - **Bau und Instandhaltung von vereinseigenen Sportanlagen und des Vereinsheimes sowie Pflege und Instandhaltung der Turn- und Sportgeräte.**
  - **Die Gründung von, die Kooperation mit, sowie die Beteiligung an juristischen Personen, deren Zweck die Planung, Finanzierung, Instandhaltung, sowie den Bau und Betrieb von Sportanlagen einschließen.**
  - Durchführung von sportlichen und musikalischen Veranstaltungen, Versammlungen, Vorträgen und Kursen, und die Förderung des Spielmannszugs.
  - Einsatz von sachgemäß ausgebildeten Übungsleitern und die Förderung von deren Ausbildung.



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

#### NEUE FASSUNG:

- d) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- e) Der Verein ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral, vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz, und tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität entschieden entgegen.
- f) Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Verstöße gegen diese Grundsätze können zum Ausschluss aus den Vereinsorganen sowie zum Entzug von Lizenzen führen. Verstöße werden gem. § 6 behandelt. Der Verein verpflichtet sich zur Implementierung einer „Kultur des Hinsehens“ in Bezug auf die sexualisierte Gewalt im Sport.



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

##### § 6 Mitgliedschaft

[...]

##### Ausschluss

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- a) bei grobem Verstoß gegen die satzungsmäßigen Pflichten;
- b) bei Nichterfüllung der Beitragspflicht oder anderer geldlicher Verpflichtungen gegenüber dem Verein, wenn mindestens acht Wochen seit der Fälligkeit vergangen sind;
- c) bei grober Verletzung des Ansehens des Vereins oder seiner Organe in der Öffentlichkeit.

Das Verfahren regelt die Rechtsordnung

#### NEUE FASSUNG:

##### § 6 Mitgliedschaft

[...]

##### Ausschluss

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- a) bei grobem Verstoß gegen die satzungsmäßigen Pflichten **und gegen den Vereinszweck, insbesondere bei einem Verhalten, das dem §3 dieser Satzung entgegensteht. Ein solcher Verstoß gilt auch als gegeben bei der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Vereinigung, deren satzungsgemäße oder faktische Zwecke und Bestrebungen dem §3 dieser Satzung entgegenstehen;**
- b) bei Nichterfüllung der Beitragspflicht oder anderer geldlicher Verpflichtungen gegenüber dem Verein, wenn mindestens acht Wochen seit der Fälligkeit vergangen sind;
- c) bei grober Verletzung des Ansehens des Vereins oder seiner Organe in der Öffentlichkeit.

Das Verfahren regelt die Rechtsordnung



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### II. Organisation

[...]

#### § 9 Mitgliederversammlungen

[...]

- c) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss bis zum 30. April des Jahres stattfinden.

### NEUE FASSUNG:

#### II. Organisation

[...]

#### § 9 Mitgliederversammlungen

[...]

- c) Die ordentliche Mitgliederversammlung muss bis zum 30. April des Jahres stattfinden. Sofern Präsenzversammlungen aufgrund der tatsächlichen Umstände unmöglich, aufgrund der rechtlichen Umstände verboten, oder nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar sein sollten,
- darf nach Ermessen des Vorstands die Mitgliederversammlung solange ausgesetzt und verschoben werden, wie die tatsächlichen oder rechtlichen Umstände andauern, die eine Versammlung unmöglich oder nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar machen;
  - darf nach Ermessen des Vorstands eine Mitgliederversammlung auch als Online-Versammlung, beispielsweise als Video- oder Telefonkonferenz, einberufen und abgehalten werden; im vorgenannten Fall dürfen Beschlüsse auch anlässlich von Online-Sitzungen gefasst werden; solche Beschlüsse werden von den teilnehmenden, stimmberechtigten Mitgliedern gefasst; jedes Mitglied hat die technischen Rahmenbedingungen für seine Teilnahme selbst zu verantworten;
  - dürfen nach Ermessen des Vorstands wesentliche oder dringliche Beschlüsse aller Vereinsorgane auch im schriftlichen oder digitalen Umlaufverfahren gefasst werden; insbesondere darf nach Ermessen des Vorstands der erweiterte Vorstand auch über dringliche Ausgaben außerhalb eines Nothaushalts und über einen Nothaushalt beschließen, der solange fortgilt, wie die tatsächlichen oder rechtlichen Umstände andauern, die eine Versammlung unmöglich oder nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar machen.



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

- d) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein, um in die Tagesordnung aufgenommen werden zu können. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB können später eingehende Anträge dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regelungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regelungsbedürfnis von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bejaht wird. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht mehr behandelt werden. Anträge auf Satzungsänderung, Ordnungsänderung, Vereinsauflösung und Abwahl von Vorstandsmitgliedern können in keinem Fall als dringlich behandelt werden.

#### NEUE FASSUNG:

- d) Anträge **und Wahlvorschläge** zur Mitgliederversammlung müssen spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Versammlung beim Vorstand eingegangen sein, um in die Tagesordnung aufgenommen werden zu können. Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 2 BGB können später eingehende Anträge **und Wahlvorschläge** dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regelungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regelungsbedürfnis von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder bejaht wird. Anträge **und Wahlvorschläge**, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht mehr behandelt werden. Anträge auf Satzungsänderung, Ordnungsänderung, Vereinsauflösung und Abwahl von Vorstandsmitgliedern können in keinem Fall als dringlich behandelt werden.



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

##### § 10 Vorstand

- a) Der Vorstand besteht aus:
- 1. Vorsitzender
  - 2. Vorsitzender
  - 3. Vorsitzender
  - 1. Kassenwart
  - 2. Kassenwart
  - Schriftführer
  - Vereinsjugendleiter
  - 1. Beisitzer
  - 2. Beisitzer
  - 3. Beisitzer
  - 4. Beisitzer
- b) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, mit Ausnahme des Vereinsjugendleiters. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben nach Ablauf der zwei Jahre bis zur Neuwahl im Amt.
- c) Nur Mitglieder des Vereins können Vorstandsmitglieder werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

#### NEUE FASSUNG:

##### § 10 Vorstand

- a) Der Vorstand besteht aus:
- Vorstandsvorsitzender
  - Vorstand Finanzen
  - Vorstand Verwaltung
  - Vorstand Sport
  - Vorstand Kommunikation
  - Vorstand Informationstechnologie
  - Vereinsjugendleiter
- b) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt, mit Ausnahme des Vereinsjugendleiters. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben nach Ablauf der zwei Jahre bis zur Neuwahl im Amt.
- c) Nur Mitglieder des Vereins können Vorstandsmitglieder werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.





## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

d) Im Jahr mit einer ungeraden Jahreszahl werden gewählt:

1. Vorsitzende
3. Vorsitzende
2. Kassenwart
1. Beisitzer
3. Beisitzer

Der Vereinsjugendleiter muss von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre bestätigt werden.

Im Jahr mit einer geraden Jahreszahl werden gewählt:

2. Vorsitzende
1. Kassenwart
- Schriftführer
2. Beisitzer
4. Beisitzer

#### NEUE FASSUNG:

d) In ungeraden Jahren werden gewählt:

- Vorstandsvorsitzender
- Vorstand Verwaltung
- Vorstand Kommunikation
- Der Vereinsjugendleiter muss von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre bestätigt werden.

e) In geraden Jahren werden gewählt:

- Vorstand Finanzen
- Vorstand Sport
- Vorstand Informationstechnologie



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

- d) Scheiden im Laufe der Amtszeit Vorstandsmitglieder aus oder bleiben Vorstandsämter unbesetzt, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder wählen. Scheiden drei und mehr Vorstandsmitglieder aus oder bleibt eine entsprechende Zahl Vorstandsämter unbesetzt, ist eine Ergänzungswahl auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.
- e) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie keinen anderen Organen übertragen sind. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes gebunden. Er ist beschlussfähig, wenn 5 Mitglieder - darunter ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes - anwesend sind. Beschlüsse können ebenso im Umlaufverfahren gefasst werden.
- f) Gesetzliche Vertreter des Vereins gemäß § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende sowie der 1. Kassenwart. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- g) Der Vorstand kann bei Erforderlichkeit besondere Vertreter für einzeln festzulegende Geschäfte nach § 30 BGB bestellen oder abbestellen.

#### NEUE FASSUNG:

- f) Scheiden im Laufe der Amtszeit Vorstandsmitglieder aus oder bleiben Vorstandsämter unbesetzt, kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung Ersatzmitglieder **per Vorstandsbeschluss ernennen**. **Diese Ernennung von Ersatzmitgliedern gilt auch für Mitglieder des vertretungsberechtigten Vorstandes.**
- g) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie keinen anderen Organen übertragen sind. Er ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes gebunden. **Er ist beschlussfähig, wenn drei Mitglieder – darunter ein Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstandes – anwesend sind. Beschlüsse können ebenso im schriftlichen oder digitalen Umlaufverfahren oder anlässlich von virtuellen Versammlungen gefasst werden.**
- h) Gesetzliche Vertreter des Vereins gemäß § 26 BGB sind der **Vorstandsvorsitzende, der Vorstand Finanzen, sowie der Vorstand Verwaltung**. Je zwei von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- i) Der Vorstand kann bei Erforderlichkeit besondere Vertreter für einzeln festzulegende Geschäfte nach § 30 BGB bestellen oder abbestellen.
- j) **Der Vorstand kann für bestimmte Geschäfts- und Aufgabenbereiche Beauftragte bestellen oder abbestellen. Beauftragte sind keine Vorstandsmitglieder und daher weisungsgebunden und nicht stimmberechtigt.**
- k) **Der Vorstand kann zur Konkretisierung der Geschäftsbereiche, die den jeweiligen Vorstandsämtern zugeordnet sind, einen Geschäftsverteilungsplan per Vorstandsbeschluss verabschieden.**



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### § 11 Erweiterter Vorstand

##### Zusammensetzung:

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- Vorstand
- Abteilungsleitern oder Vertretern
- Leitern der Ausschüsse oder Vertretern
- Obmann des Ältestenrates oder Vertreter

##### Aufgaben

Der erweiterte Vorstand stimmt die Arbeit der Abteilungen und der Ausschüsse aufeinander ab. Er ist vor wichtigen, die Vereinsinteressen wesentlich berührenden Entscheidungen zu hören und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen.

Hat die Mitgliederversammlung keinen Haushalt beschlossen, beschließt der erweiterte Vorstand einen Haushaltsplan. Dieser tritt außer Kraft, sobald eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die der Vorstand in diesem Falle bis spätestens 30.6. einzuberufen hat, einen Haushaltsplan beschließt.

### NEUE FASSUNG:

#### § 11 Erweiterter Vorstand

##### Zusammensetzung:

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- Vorstand
- Abteilungsleitern oder Vertretern
- **Vorsitzender des Ältestenrats oder Vertreter**

##### Aufgaben

Der erweiterte Vorstand stimmt die Arbeit der Abteilungen aufeinander ab. Er ist vor wichtigen, die Vereinsinteressen wesentlich berührenden Entscheidungen zu hören und beschließt über gemeinsame Veranstaltungen.

**Hat die Mitgliederversammlung keinen Haushalt beschlossen, beschließt der erweiterte Vorstand einen Haushaltsplan (Nothaushalt). Dieser tritt außer Kraft, sobald die nächste Mitgliederversammlung einen Haushaltsplan beschließt.**



## FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

### Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

#### ALTE FASSUNG:

##### § 12 Abteilungen

[...]

##### Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung (ungerade Zahl) besteht mindestens aus dem Abteilungsleiter, dem Stellvertreter und dem Kassenswart. § 10 sollte sinngemäß Anwendung finden.

Scheidet im Laufe der Amtszeit ein Mitglied der Abteilungsleitung vorzeitig aus, wählt diese bis zur nächsten Abteilungsversammlung ein Ersatzmitglied. Scheiden zwei oder mehr Mitglieder aus, ist eine Ergänzungswahl auf einer außerordentlichen Abteilungsversammlung durchzuführen.

#### NEUE FASSUNG:

##### § 12 Abteilungen

[...]

##### Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung (ungerade Zahl) besteht mindestens aus dem Abteilungsleiter, dem Stellvertreter und dem Kassenswart. **Der Abteilungsleiter wird im Jahr mit einer ungeraden Jahreszahl gewählt. Der Stellvertreter und der Kassenswart werden im Jahr mit einer geraden Jahreszahl gewählt.** § 10 sollte sinngemäß Anwendung finden.

Scheidet im Laufe der Amtszeit ein Mitglied der Abteilungsleitung vorzeitig aus, wählt diese bis zur nächsten Abteilungsversammlung ein Ersatzmitglied. Scheiden zwei oder mehr Mitglieder aus, ist eine Ergänzungswahl auf einer außerordentlichen Abteilungsversammlung durchzuführen.



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### § 14 Ältestenrat

##### Zusammensetzung:

Der Ältestenrat besteht mindestens aus einem Obmann und vier Beisitzern. Der Ältestenrat wählt den Obmann selbst. Dem Ältestenrat dürfen keine Mitglieder des Vorstandes oder der Abteilungsleitungen angehören.

Der Ältestenrat wird jährlich auf der Mitgliederversammlung gewählt. In den Ältestenrat dürfen nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 45 Jahre alt sind.

##### Aufgaben

Der Ältestenrat hat auf Antrag eines Beteiligten oder des Vorstandes Streitigkeiten innerhalb des Vereins zu untersuchen und zu schlichten. Er entscheidet auch gemäß § 6 Absatz 2 der Satzungen.

Der Sachverhalt muss schriftlich dem Ältestenrat mitgeteilt werden. Das Verfahren regelt die Rechtsordnung.

### NEUE FASSUNG:

#### § 14 Ältestenrat

Der Ältestenrat besteht mindestens aus einem **Vorsitzenden** und vier Beisitzern. Der Ältestenrat wählt den **Vorsitzenden** selbst. Dem Ältestenrat dürfen keine Mitglieder des Vorstandes oder der Abteilungsleitungen angehören.

Der Ältestenrat wird jährlich auf der Mitgliederversammlung gewählt. In den Ältestenrat dürfen nur Mitglieder gewählt werden, die mindestens 45 Jahre alt sind.

##### Aufgaben

**Der Ältestenrat schlichtet auf Antrag eines Beteiligten oder des Vorstandes Streitigkeiten innerhalb des Vereins und entscheidet auch gemäß § 6 der Satzung.**

**Der Ältestenrat soll auch selbständig und proaktiv innerhalb und zwischen den Vereinsorganen und zwischen dem Verein und dritten Parteien vermitteln.**

**Der Sachverhalt muss schriftlich dem Ältestenrat mitgeteilt werden. Das Verfahren regelt die Rechtsordnung.**



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### III. Schlussbestimmungen

##### § 17 Satzungsänderungen

Eine Satzungsänderung kann nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Ordnungen, sofern diese nicht Bestandteil der Satzung sind, können mit einfacher Mehrheit im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder durch Beschluss des erweiterten Vorstandes geändert werden.

Der Vorstand ist berechtigt, rein redaktionelle Änderungen der Satzung durch Beschluss allein vorzunehmen; die vorgenommenen Änderungen sind den anderen Organen des Vereins unverzüglich bekanntzumachen.

### NEUE FASSUNG:

#### III. Schlussbestimmungen

##### § 17 Satzungsänderungen

1. Eine Satzungsänderung, **auch eine solche, die eine Erweiterung und Ergänzung des Vereinszwecks bewirkt**, kann nur im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
2. **Eine Satzungsänderung, die eine Änderung des zentralen Vereinszwecks, und nicht lediglich dessen Erweiterung oder Ergänzung bewirkt, kann abweichend von § 33 BGB**
  - **ausschließlich vom Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung mit einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beantragt werden,**
  - **und sofern der erweiterte Vorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung mit einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder diesem Antrag zugestimmt hat,**
  - **im Rahmen einer Mitgliederversammlung mit einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.**
3. Ordnungen, sofern diese nicht Bestandteil der Satzung sind, können mit einfacher Mehrheit im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder durch Beschluss des erweiterten Vorstandes geändert werden.
4. Der Vorstand ist berechtigt, rein redaktionelle Änderungen der Satzung **und solche Änderungen, die dem Sinn dieser Satzung nicht zuwiderlaufen, und die vom Registergericht, von der Finanzverwaltung oder von anderen staatlichen Stellen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zwingend gefordert werden**, durch Beschluss allein vorzunehmen; die vorgenommenen Änderungen sind den anderen Organen des Vereins unverzüglich bekanntzumachen.



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

### NEUE FASSUNG:

#### § 21 Übergangs- und Überleitungsregelung

1. Bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzungsänderung sollen
    - sämtliche Vorstandsämter entsprechend der vorherigen Fassung des § 10 bestehen bleiben,
    - sämtliche Amtsinhaber der bisherigen Vorstandsämter im Amt bleiben,
    - der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, sowie der 1. Kassenwart als geschäftsführender Vorstand zur gesetzlichen Vertretung des Vereins und zur Zeichnung berechtigt bleiben.
  2. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzungsänderung sollen
    - das Amt des bisherigen 1. Vorsitzenden auf das Amt des Vorstandsvorsitzenden,
    - das Amt des bisherigen 2. Vorsitzenden auf das Amt des Vorstands Verwaltung,
    - das Amt des bisherigen 1. Kassenwarts auf das Amt des Vorstands Finanzen,
    - das Amt des bisherigen 1. Beisitzers auf das Amt des Vorstands Sport,
    - das Amt des bisherigen 2. Beisitzers auf das Amt des Vorstands Kommunikation,
    - das Amt des bisherigen 3. Beisitzers auf das Amt des Vorstands Informationstechnologie,
- übergehen und die nachfolgenden Ämter
- des 3. Vorsitzenden,
  - des 2. Kassenwarts,
  - des 4. Beisitzers sowie
  - des Schriftführers
- ersatzlos entfallen.



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### Rechtsordnung

§ 1 Über Mitglieder, die gegen die Vereinsinteressen verstoßen oder sich unsportlich verhalten, können die nachstehenden Maßnahmen verhängt werden

- a) Verweis
- b) zeitliche oder dauernde Sperre am Sportbetrieb
- c) zeitliche oder dauernde Amtsunwürdigkeit
- d) Ausschluss aus dem Verein bei Vorliegen der Voraussetzung des § 6 der Satzung

### NEUE FASSUNG:

#### Rechtsordnung

§ 1 Maßnahmen

Über Mitglieder, die gegen die Vereinsinteressen oder gegen den Vereinszweck gemäß § 3 der Satzung verstoßen, oder sich unsportlich verhalten, **und gegen ernannte Funktionsträger, die gegen die vom zuständigen Verband und vom Vorstand beschlossenen Auflagen verstoßen**, können die nachstehenden Maßnahmen verhängt werden

- a) Verweis
- b) zeitliche oder dauernde Sperre am Sport- **und Wettkampf**betrieb
- c) **zeitliche und/oder dauerhafte Entbindung der Funktionsträger von deren Funktion**
- d) zeitliche und/oder dauernde Amtsunwürdigkeit **hinsichtlich gewählter Ehrenämter**
- e) Ausschluss aus dem Verein bei Vorliegen der Voraussetzung des § 6 der Satzung





# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### Rechtsordnung

[...]

##### § 4a Verkürztes Verfahren

Das verkürzte Verfahren findet bei der Nichterfüllung der Beitragspflicht gemäß § 6 der Satzung Anwendung.

Der Vorstand beschließt ohne Anhörung über die Maßnahmen. Der Beschuldigte ist über den begründeten Beschluss zu informieren.

Der Beschluss ist von mindestens einem vertretungsberechtigten Vorstand zu unterschreiben und soll dem Beschuldigten innerhalb von zwei Wochen nach Entscheidungsfindung zugestellt werden.

Rechtsmittelbelehrung ist zu erteilen.

### NEUE FASSUNG:

#### Rechtsordnung

[...]

##### § 4a Verkürztes Verfahren

1. Das verkürzte Verfahren findet bei der Nichterfüllung der Beitragspflicht hinsichtlich des Ausschlusses gemäß § 1 e) dieser Rechtsordnung i.V.m. § 6 der Satzung Anwendung.
  - a) Der Vorstand beschließt ohne Anhörung über die Maßnahmen. Der Beschuldigte ist über den begründeten Beschluss zu informieren. Rechtsmittelbelehrung ist zu erteilen.
  - b) Der Beschluss ist von mindestens einem vertretungsberechtigten Vorstand zu unterschreiben und soll dem Beschuldigten innerhalb von zwei Wochen nach Entscheidungsfindung zugestellt werden.
2. Das verkürzte Verfahren findet bei unsportlichem Verhalten und bei Verstößen gegen § 3 der Satzung hinsichtlich der Maßnahmen gemäß § 1 Buchstabe a)-c) dieser Rechtsordnung Anwendung.
  - a) Die zuständige Abteilungsleitung beschließt nach erfolgter Anhörung über die Maßnahmen. Zuständig ist diejenige Abteilungsleitung, deren Abteilung das Mitglied angehört, gegen das sich die Maßnahmen richten sollen.
  - b) Die Vorschriften des § 4a Ziffer 1. gelten sinngemäß für die zuständige Abteilungsleitung.



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### Geschäftsordnung

[...]

##### § 2 Mitgliederversammlung

[...]

2. Die Leitung der Mitgliederversammlung hat der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein(e) Vertreter/in inne.

[...]

10. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

[...]

Das Protokoll wird im Clubhaus unverzüglich ausgehängt. Es gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Aushang schriftlich gegenüber dem Vorstand widersprochen wird.

[...]

##### § 5 Vorstandssitzung

[...]

1. Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den 1. Vorsitzenden möglichst über den Schriftführer und mit Bekanntgabe der Tagesordnung, telefonische Einberufung ist möglich.

[...]

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn fünf Mitglieder – darunter ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes – anwesend sind.

[...]

##### § 6 Erweiterte Vorstandssitzung

[...]

Die Einberufung des erweiterten Vorstandes erfolgt durch den 1. Vorsitzenden möglichst

über den Schriftführer mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

[...]

### NEUE FASSUNG:

#### Geschäftsordnung

[...]

##### § 2 Mitgliederversammlung

[...]

2. Die Leitung der Mitgliederversammlung hat der **Vorstandsvorsitzende**, im Verhinderungsfalle sein(e) Vertreter/in inne.

[...]

10. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen.

[...]

Das Protokoll wird im Clubhaus unverzüglich ausgehängt. Es gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen ab Aushang schriftlich gegenüber dem Vorstand widersprochen wird. **Sobald das Protokoll als genehmigt gilt, erlangen auch sämtliche gefassten Beschlüsse und durchgeführten Wahlen endgültige Rechtskraft und sind nicht länger anfechtbar.**

[...]

##### § 5 Vorstandssitzung

[...]

1. Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den **Vorstandsvorsitzenden** und mit Bekanntgabe der Tagesordnung, telefonische Einberufung ist möglich.

[...]

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn **drei** Mitglieder – darunter ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes – anwesend sind.

[...]

##### § 6 Erweiterte Vorstandssitzung

[...]

Die Einberufung des erweiterten Vorstandes erfolgt durch den **Vorstandsvorsitzenden** mit Bekanntgabe der Tagesordnung.

[...]



# FTSV Komet Blankenese von 1907 e.V.

## Antrag auf Satzungsänderung zur Versammlung am 29. April 2021

### ALTE FASSUNG:

#### Finanzordnung

##### § 1 Allgemeines

1. Die Finanzordnung regelt die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Leistung von Beiträgen und geldlichen Verpflichtungen sowie die Finanzverwaltung des Vereins.
2. Jedes Vereinsmitglied, das mit dem Finanzwesen des Vereins befasst ist, hat den Grundsatz gebotener Sparsamkeit zu beachten.

##### Einnahmen

1. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, Umlagen, Sammlungen, Spenden, Zuschüsse der Sportverbände, öffentliche Zuschüsse sowie andere geeignete Einnahmen erbracht. Der Kassenwart sorgt für die günstige Nutzbarmachung aller erreichbaren Einnahmemöglichkeiten.

[...]

##### § 6 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:

1. dem 1. Vorsitzenden und dem 1. Kassenwart je bis zu einem Betrag von € 1.000,00;
2. dem geschäftsführenden Vorstand bis zu einem Betrag von € 2.000,00.

### NEUE FASSUNG:

#### Finanzordnung

##### § 1 Allgemeines

1. Die Finanzordnung regelt die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Leistung von Beiträgen und geldlichen Verpflichtungen sowie die Finanzverwaltung des Vereins.
2. Jedes Vereinsmitglied, das mit dem Finanzwesen des Vereins befasst ist, hat den Grundsatz gebotener Sparsamkeit zu beachten.

##### Einnahmen

1. Die zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins notwendigen Mittel werden durch die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus Veranstaltungen, Umlagen, Sammlungen, Spenden, Zuschüsse der Sportverbände, öffentliche Zuschüsse sowie andere geeignete Einnahmen erbracht. Der **Vorstand Finanzen** sorgt für die günstige Nutzbarmachung aller erreichbaren Einnahmemöglichkeiten.

[...]

##### § 6 Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:

1. dem Vorstandsvorsitzenden und dem **Vorstand Finanzen** je bis zu einem Betrag von € 1.000,00;
2. dem geschäftsführenden Vorstand bis zu einem Betrag von € 2.000,00.